

Beitragsordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung

Die Beiträge sind nach den Umsätzen aus allgemeiner, beruflicher, und politischer Bildung (Ausbildung für Dritte, Fort- und Weiterbildung, Umschulung, qualifizierender Beschäftigung) gestaffelt.

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 350,00 Euro, diese wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

Für Begutachtungen außerhalb Hessens werden Reisekosten gemäß Hessischem Reisekostengesetz (HRKG) für Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Vereins und die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter berechnet.

<i>Beitrags- gruppe</i>	<i>Umsätze im Vorjahr in €</i>	<i>Beitrag in €</i>
I	bis 300.000	325,00
II	bis 500.000	575,00
III	bis 1.000.000	865,00
IV	bis 2.000.000	1.150,00
V	bis 3.500.000	1.725,00
VI	bis 5.000.000	2300,00
VII	über 5.000.000	2.875,00

Bei der Ermittlung der Umsätze bleiben öffentliche Zuwendungen in Form institutioneller Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz sowie Eigenmittel der Weiterbildungseinrichtung unberücksichtigt. Dies betrifft in erster Linie die Institutionen, die einen öffentlichen Bildungsauftrag des Landes Hessen haben (sehen Sie dazu die Namen der betroffenen Einrichtungen im HWBG Teil II).

Der erstmals anfallende Beitragssatz halbiert sich für jene Weiterbildungseinrichtungen, die ab 01.07. eines Kalenderjahres die Mitgliedschaft beantragen.